

UWE VOLKMANN

Solidarität –
Programm und Prinzip
der Verfassung

Jus Publicum

35

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM

Beiträge zum öffentlichen Recht

Band 35

Uwe Volkmann

Solidarität –
Programm und Prinzip
der Verfassung



Mohr Siebeck

Uwe Volkmann: Geboren 1960: 1981-1987 Studium der Rechtswissenschaften in Marburg, 1987-1990 Referendariat in Frankfurt a.M., 1990-1994 Rechtsanwalt in Frankfurt a.M., 1992 Promotion, ab 1994 Wiss. Assistent an der Philipps-Universität Marburg, 1997 Habilitation.

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Volkmann, Uwe:

Solidarität – Programm und Prinzip der Verfassung / Uwe

Volkmann. – Tübingen : Mohr Siebeck, 1998

(Jus publicum ; Bd. 35)

ISBN 3-16-147026-5

978-3-16-158077-2 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 1998 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Textservice Zink in Schwarzach aus der Garamond-Antiqua belichtet, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0941-0503

Vorwort

Die Qualität einer jeden Gesellschaft erweist sich nicht zuletzt daran, wie solidarisch sich ihre Mitglieder zueinander verhalten. Wo immer das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, von Assoziation und Dissoziation, von Autonomie und Heteronomie, von Freiheit und Verantwortung zur Debatte steht, geht es in dieser oder jener Weise auch um das Quantum an Solidarität, das Menschen sich in ihrem privaten Verkehr oder vermittelt über die Gesellschaft entgegenbringen oder schulden. Solidarität bleibt damit auch für moderne Sozialordnungen ein Schlüsselbegriff von ungebrochener Aktualität. Zuletzt haben ihn verschiedene Faktoren wieder in das Zentrum des öffentlichen Diskurses gerückt: die vielbeklagten Individualisierungs- und Entfremdungsprozesse der Moderne, der weltweite Triumph des Kapitalismus über den Sozialismus, die Folgeerscheinungen der Globalisierung, die neoliberalen Forderungen nach gesellschaftlicher Selbstregulierung, die Diskussionen um den Um- oder Abbau des Sozialstaats, die Klage über den allgemeinen Verfall moralischer Werte, die Rückbesinnung auf die Idee der Gemeinschaft im amerikanischen Kommunitarismus, um nur die wichtigsten zu nennen. Sie alle haben ein neues Nachdenken darüber angestoßen, auf wieviel Gemeinsinn eine Gesellschaft angewiesen ist und was überhaupt den Zusammenhalt eines so fragilen Gebildes ermöglicht. Die vorliegende Arbeit will diese Fragen aufnehmen und sie – das ist ihr Hauptanliegen – in den Zusammenhang von Recht und Verfassung einstellen. Denn im Recht einer Gesellschaft und speziell ihrer Verfassung spiegelt das für deren Beantwortung Wesentliche: das Verständnis, das diese Gesellschaft von sich selbst hat, ebenso wie die Entscheidung, nach welchen Regeln das Zusammenleben in ihr geordnet werden soll. Und zugleich will das Recht mit den ihm eigenen Mitteln dafür sorgen, daß diese Ordnung bei allen Wandlungen der Teilordnungen als Ganzes erhalten bleibt.

Ein solcher Stoff läßt sich naturgemäß ohne den Mut zur Lücke nicht bewältigen. Die Klage über die kaum noch überschaubaren Literaturmengen, ohne die heute kaum noch eine wissenschaftliche Arbeit beginnt, dürfte selten mehr Berechtigung haben als in diesem Fall. Die Frage nach dem Verhältnis und der Zuordnung von Individuum und Gemeinschaft, die mit Solidarität angeschlagen ist, beschäftigt die Menschheit von ihren Ursprüngen an. Seit der Mensch als soziales Wesen erkannt ist, wird er in seinen sozialen Bezügen vermessen und mit sozialen Verpflichtungen konfrontiert: in der Staatsphilosophie eines Platon oder Aristoteles nicht weniger als in der Bibel, im Talmud

nicht weniger als im Koran oder den hinduistischen Veden. Die Beschäftigung mit Solidarität zieht sich dementsprechend durch sämtliche Geistes- und selbst die Naturwissenschaften hindurch. Ihre Erscheinungsformen, Voraussetzungen und Implikationen waren und sind ein Thema für Philosophen und Philologen, für Psychologen und Verhaltensforscher, für Soziologen und Politikwissenschaftler, für Biologen und Anthropologen, für Historiker, Ökonomen und Juristen. Selbst wo – wie in der Theologie – von den letzten Dingen des Daseins die Rede ist, hat das Sinnieren über Solidarität seinen festen Platz. Vor diesem Hintergrund waren vor allem Bescheidenheit und Beschränkung angesagt: Bescheidenheit im eigenen Anspruch, Beschränkung in der Auswahl der zu verarbeitenden Literatur. Herangezogen habe ich letztendlich das, was mir zu einer den Bedürfnissen unserer Zeit angemessenen Beschreibung des Phänomens und seiner juristischen Erfassung erforderlich schien. Ich hoffe, die Auswahl so vorgenommen zu haben, daß sie ausreicht, um die zentralen Thesen der Arbeit zu belegen. Sollten diese zur Vertiefung, zu weiterem Nachdenken oder auch zur Kritik anregen, hätte die Arbeit ihren Zweck schon erreicht.

Die Untersuchung wurde im Sommer 1997 fertiggestellt und ist vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg im Wintersemester 1997/98 als Habilitationsschrift angenommen worden. Die Beschäftigung mit dem Thema geht auf eine Anregung von Herrn Prof. Dr. Werner Frotscher zurück, der die Arbeit auch betreut und das Erstgutachten erstattet hat. Ihm habe ich für vieles zu danken: für stete Förderung, für seine Bereitschaft zur Diskussion sowie für die Schaffung von Rahmenbedingungen, die ein solches Projekt erst ermöglichen. Ohne den Freiraum, den ich während der Assistenzzeit an seinem Lehrstuhl hatte, und das angenehme menschliche Umfeld, das hier herrschte, hätte die Arbeit in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von drei Jahren nicht fertiggestellt werden können. Mein aufrichtiger Dank gilt daneben Herrn Prof. Dr. Gilbert Gornig, der trotz erheblicher anderweitiger Arbeitsbelastungen und Verpflichtungen die Erstattung des Zweitgutachtens übernahm und mit seinem Engagement den zügigen Abschluß des Habilitationsverfahrens ermöglicht hat. Frau Nicole Spieß hat mich bei der Erstellung der Druckvorlage unterstützt, wofür ich ihr ebenfalls herzlich danke. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft schließlich danke ich für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Widmen möchte ich die Arbeit meinen Eltern, Gaby und Sebastian.

Uwe Volkmann

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	
<i>Annäherung an das Thema</i>	1
 <i>1. Kapitel</i>	
<i>Chancen für Solidarität in modernen Gesellschaften</i> <i>und ihrem Recht</i>	7
I. Das Menetekel der Individualisierung	7
1. Individualisierung – Versuch einer Bestandsaufnahme	8
2. Eine Gewinn- und Verlustrechnung	13
3. Individualisierung und gesellschaftliche Solidarität	16
II. Modelle von Solidarität –	
Die Kommunitarismus-/Liberalismusdebatte	20
1. Menschenbild und Gesellschaftsmodell des modernen Liberalismus –	
Absage an die Solidarität?	21
2. Kommunitaristische Solidarität	32
a) Nation und Kultur	34
b) Republik	39
3. Ein Vorschlag zur Güte: die Zivilgesellschaft	45
4. Gelöste und ungelöste Probleme – eine kurze Zwischenbilanz	49
III. Solidarität, Recht und Verfassung	52
1. Kongruenz von Solidarität und Recht – Durkheim und Duguit . . .	53
2. Trennung statt Kongruenz?	56
3. Von der Kongruenz zur Komplementarität	60
a) Recht als beschränkte Organisation individueller Solidarität . . .	60
b) Recht als organisatorischer Rahmen von Solidarität –	
die Ermöglichung sozialer bzw. politischer Kooperation	
durch Recht	64
c) Recht als Mittel für die Organisation kollektiver Solidarität . . .	66
d) Recht als Grundlage sozialen Zusammenhalts und Fokus	
von Solidarität	68
e) Solidarität als Stütze des Rechts	70
f) Zur Notwendigkeit weiterer Stabilisierung –	
die Rolle der Verfassung	72

2. Kapitel

<i>Solidarität in sozial-, geistes- und rechtsgeschichtlicher Entwicklung</i>	76
I. Die Lage beim Anbruch der Neuzeit – Solidarität aus Tradition	77
II. Solidarität im Zeichen von Absolutismus, Aufklärung und Vernunftrecht – Solidarität durch Oktroi	83
III. Idee und Wirklichkeit der bürgerlichen Gesellschaft – negative Solidarität	93
1. Der liberale Gesellschaftsentwurf	94
a) Freiheit statt Solidarität	95
b) Liberalismus und Demokratie	104
c) Auf der Suche nach dem einigenden Band	109
2. Die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Rechts: Zäsuren, Strömungen, Gegenströmungen	116
a) Stabilisierungs- und Legitimationsprobleme	117
aa) Überhöhungen – organische Staatsauffassung und der Nationalgedanke	118
bb) Politische Kompromisse und gesellschaftliche Autonomie . .	122
cc) Folgen der Kompromisse – das Nebeneinander zweier Solidaritätsformen und seine Bewältigung	127
dd) Das Modell in der Krise	131
b) Solidarität als Gegenbegriff – Arbeiterbewegung, Katholizismus, Solidarismus	136
aa) Solidarität in der Arbeiterbewegung	137
bb) Katholische Soziallehre	141
cc) Von der Soziallehre zum Solidarismus	146
dd) Grenzen, Differenzen und Gemeinsamkeiten – der Ertrag . .	151
c) Die deutsche Sonderlösung – ein mehrfach gebrochenes Modell .	154
aa) Solidarität von Staats wegen	155
bb) Widerstände – die Abschottung des Privatrechts	162
cc) Der Konflikt von Solidarität und Autonomie – eine Ursachenforschung	166
dd) Brüche in der Gesellschaft und neue Gefahren für Solidarität	170
ee) Nationalismus	173
IV. Das Intermezzo von Weimar – relativistische Solidarität	177
V. Gemeinschaftsideologie im Nationalsozialismus – totale Solidarität	194
VI. Solidarität im geschichtlichen Abriss – Tendenzen und Konsequenzen	208

3. Kapitel

<i>Solidarität im Grundgesetz</i>	217
I. Menschenwürde und Menschenbild – die Grundlagen	219
II. Die Grundrechte als Prozessoren von Solidarität und Freiheit	230
1. Solidarität und liberale Grundrechtstheorie – ein Widerspruch?	233
a) Wege aus einem Dilemma – Gemeinwohlorientierung durch Eingriffsabwehr	234
b) Modifikationen liberalen Freiheits- und Gemeinwohlverständnisses	239
2. Grundrechte als Umgangsregeln	250
a) Die Rechte anderer als Gegenstand von Rücksichtnahme	251
b) Die sogenannten Grundrechtskollisionen und das Problem der Drittwirkung	255
3. Grundrechte als Assoziations- und Kooperationsregeln	262
a) Einrichtende Mechanismen	263
b) Eingerichtete Prozesse	267
c) Kooperation und Solidarität – Zusammenhänge	273
4. Grundrechte als kollektive Verantwortungs- und Unterstützungsregeln	277
5. Grundrechte als Kohäsionsnormen	286
a) Die Grundrechte als „Wertordnung“, „objektive Ordnung“ oder „Grundsatznormen“	286
b) Zur Rolle von Pluralität, Variabilität und Dissens	291
6. Grundrechte als Freiheits- und Solidarordnung – ein Zwischenergebnis	299
III. Rechtsstaatliche und soziale Demokratie – die Staatsstrukturbestimmungen des Grundgesetzes als Basis von Solidarität	300
1. Soziale und rechtsstaatliche Demokratie als Ordnung gegenseitiger Anerkennung und rücksichtsvollen Umgangs	306
2. Soziale und rechtsstaatliche Demokratie als Ordnung kooperativer Rechtserzeugung	311
a) Grundstrukturen demokratischer Kooperation und Assoziation	313
b) Vom Sinn, den Wirkungen und den Zielen der Kooperation	323
3. Soziale und rechtsstaatliche Demokratie als Ordnung gegenseitiger Verantwortung und Unterstützung	332
4. Soziale und rechtsstaatliche Demokratie als Grundlage von Identität und Verbundenheit	347
5. Zusammenfassung – und ein Wort zur „Republik“	362
IV. Solidarität in der Verfassung – Einordnung, Stellenwert und Konsequenzen	369
1. Abschied von einem Vorurteil	369

2. Solidarität als „Grundwert“, „Verfassungsideal“ oder „neues Paradigma“?	374
3. Solidarität als Staatszielbestimmung?	377
4. Solidarität als „Grundpflicht“?	379
5. Solidarität als Verfassungsprogramm und Verfassungsprinzip	382
6. Auswirkungen des Prinzipiencharakters	386
a) Vorfeldverschiebungen und Akzentverlagerungen	387
b) Solidarität als Abwägungstopos und Auslegungsrichtlinie	391
c) Legitimation für Eingriffe und Belastungen	396
d) Handlungsauftrag und Zielvorgabe – Solidarität als Appell	403
 <i>Fazit und Ausblick</i>	
<i>Perspektiven einer europäischen Solidarität</i>	407
 Literaturverzeichnis	415
Sachregister	433

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
aaO.	am angegebenen Ort
AbfG	Abfallgesetz
Abt.	Abteilung
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.E.	am Ende
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AO	Archiv des öffentlichen Rechts
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.; Bde.	Band; Bände
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Bl.	Blatt
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BT-Drucks.	Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Drucksachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DAR	Deutsches Autorenrecht
Chap.	Chapitre, Kapitel
ders.	derselbe
dies.	dieselbe, dieselben
DJT	Deutscher Juristentag
DÖV	Die öffentliche Verwaltung

DRZ	Deutsche Rechtszeitschrift
dt.	deutsch
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
ebda.	ebenda
EGV	Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EGV Amsterdam	Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der Fassung des Vertrags von Amsterdam
Einl.	Einleitung
EStG	Einkommenssteuergesetz
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EUV Amsterdam	Vertrag über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Amsterdam
f.; ff.	folgende; fortfolgende
FDP	Freie Demokratische Partei
Fn.	Fußnote
GG	Grundgesetz
Halbbd.	Halbband
HausTWG	Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften
h.L.	herrschende Lehre
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.; hrsgg.	Herausgeber; herausgegeben
HZ	Historische Zeitschrift
i.d.F.	in der Fassung
i.e.	id est
JA	Juristische Arbeitsblätter
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
Jura	Jura/Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KJ	Kritische Justiz
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
lit.	littera, Buchstabe
Liv.	Livre, Buch
Ls.	Leitsatz
m.E.	meines Erachtens
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PartG	Parteiengesetz
PVS	Politische Vierteljahresschrift
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
S.	Seite
sc.	scilicet
SGB	Sozialgesetzbuch

Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StGB	Strafgesetzbuch
str.	streitig
VerbrKrG	Verbraucherkreditgesetz
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
Vorbem.	Vorbemerkung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRV	Weimarer Reichsverfassung
w.o.	wie oben
z.B.	zum Beispiel
ZfU	Zeitschrift für Umweltrecht
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZgStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
Ziff.	Ziffer
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

Einleitung

Annäherung an das Thema

Die Formel von der Solidarität ist nicht erst seit heute in aller Munde. Die Gewerkschaften haben sie seit eh und je auf ihr Panier geschrieben, Kirchen beschwören die Solidarität mit den Armen und Entrechteten, zur Steuer wird neuerdings ein Solidaritätszuschlag erhoben, und sowohl SPD als auch CDU führen sie als einen von mehreren Grundwerten in ihren Programmen¹. Solidarität, so scheint es, erfreut sich allgemeiner Anerkennung als ein Wesenselement menschlicher Gemeinschaft. In merkwürdigem Kontrast zu dieser verbreiteten Akzeptanz steht freilich das ebenso verbreitete Empfinden, daß solidarisches Verhalten selbst immer seltener wird. Solidarität wird womöglich nur allenthalben propagiert, aber kaum mehr praktiziert. Den Gewerkschaften und Kirchen laufen die Mitglieder davon, die Armen und Entrechteten sollen für sich selber sorgen, weil sie vielleicht doch eigene Schuld an ihrem Schicksal tragen, und der Solidaritätszuschlag, der die Lasten der deutschen Einheit auf viele Schultern verteilen soll, wird nur unter Murren und der mehr oder weniger sicheren Hoffnung auf ein baldiges Auslaufen gezahlt; hinzukommen mag die Einsicht, daß Widerstand ohnehin zwecklos ist. So groß das Ansehen von Solidarität als abstraktes Grundprinzip, so gering fällt offenbar die Bereitschaft aus, es umzusetzen, wenn es ans Eingemachte – und das ist im Regelfall die eigene Geldbörse – geht. Begünstigt wird dieses eigenartige Ungenügen durch die inhaltliche Unbestimmtheit von Solidarität: Der Begriff klingt einerseits so warm, gemütlich und, obwohl ein Fremdwort, vertraut, daß sich jeder mit ihm anfreunden kann; andererseits scheint seine Allgemeinheit noch allemal ein Schlupfloch offenzulassen, durch das sich der einzelne, wenn es bedrohlich wird, konkreteren Verhaltensaufforderungen mit einer von Fall zu Fall variierenden Begründung entziehen kann.

Mit beidem, der inhaltlichen Unbestimmtheit und der Durchsetzungsschwäche, dürfte es zusammenhängen, daß Solidarität im System des Rechts über ein Mauerblümchendasein nicht recht hinauskam. Versuche, sie in das Recht zu inkorporieren, hat es zwar, wenngleich selten, gegeben, aber noch im Jahre 1987 konnte oder mußte Dieter Grimm, der sich in einer Untersu-

¹ Ziff. 21ff. des Grundsatzprogramms der Christlich Demokratischen Union von 1978; Kap. II Ziff. 1 des Grundsatzprogramms der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 20.12.1989 („Grundwerte des demokratischen Sozialismus“).

chung zum Werk Léon Duguits als einer von wenigen zeitgenössischen Juristen ausgiebiger mit dem Prinzip beschäftigt hatte, im Evangelischen Staatslexikon feststellen, daß es in der gegenwärtigen Rechts- und Staatslehre stark an Bedeutung verloren habe und seine ursprüngliche Funktion weitgehend auf den Sozialstaatsgrundsatz übergegangen sei². Die Prophezeiung des nahen Endes könnte sich allerdings als verfrüht erweisen. Zwei eng miteinander zusammenhängende Entwicklungen zeigen eine behutsame Wende an. Verstärkt konstatieren die professionellen Seismographen des Sozialen neuerdings die Auflösung traditionaler Bindungen, eine Atomisierung der Gesellschaft und eine Vereinzelung der in ihr Handelnden, die seit Ulrich Becks Studie über die „Risikogesellschaft“ als Individualisierung bezeichnet wird³. Je weiter sie indes voranschreitet, desto nachhaltiger macht sich eine unbestimmte Ahnung von Verlust bemerkbar. Das auf sich selbst zurückgeworfene Individuum empfindet dunkel, daß die Konzentration auf das Ich es von den anderen entfernt, daß der Gesellschaft auf ihrem Weg in die Vereinzelung etwas abhanden gekommen ist: Wärme, Geborgenheit, Zusammenhalt, Bindung – oder eben auch: Solidarität. Parallel dazu diskutieren seit einigen Jahren Sozialwissenschaftler in den Vereinigten Staaten unter dem Stichwort „Kommunitarismus“ wieder über das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft. Die Debatte, die inzwischen längst über den großen Teich geschwappt ist, hat auch in der Bundesrepublik die Frage nach den Grundlagen menschlichen Zusammenlebens neu aufs Tapet gebracht: Wenn, so heißt es, die Gesellschaft aus lauter Egoisten besteht, was hält sie dann zusammen? Um welches Zentrum kann eine Gesellschaft, die sich als eine „Arbeitsgemeinschaft von Exzentriker“⁴ darstellt, noch kreisen? Was verbindet die Unverbundenen? Die Antwort führt, in der einen oder anderen Form, zumeist zurück auf die allen Vereinzelungssängsten zum Trotz doch noch vorhandenen oder erst wieder zu etablierenden, normativ vorauszusetzenden oder zumindest in einem kläglichen Restbestand empirisch noch nachweisbaren, rational begründbaren oder lediglich affektiven Beziehungen zwischen den Individuen – also auf verschiedene Spielarten von Solidarität. Die Zeit scheint reif für eine Renaissance des Solidaritätsbegriffs, die auch das Recht nicht unberührt lassen kann⁵.

Die vorliegende Untersuchung bewegt sich in diesem breiten Feld. Sie beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedeutung Solidarität unter dem Diktat der Moderne für das Recht noch haben kann; ihr – nicht gerade unbescheidenes – Ziel ist es, dem Begriff schärfere Konturen zu verleihen und Solidarität dauerhaft als rechtliches, vor allem verfassungsrechtliches Prinzip zu etablieren. Sie beginnt, ihrem äußeren Anlaß entsprechend, mit einer aktuelleren Momentaufnahme von Individualisierung, die die neue Sehnsucht nach Solidarität und Gemeinschaft zumindest teilweise erklären könnte; im Anschluß daran soll dann die Debatte um Kommunitarismus und Liberalismus, die den

² EvStL, Art. Solidaritätsprinzip, Sp. 3147.

³ Vgl. Beck, Risikogesellschaft, S. 205 ff.

Anstoß für das Thema lieferte, in ihren Grundzügen nachgezeichnet werden, um einen den Verhältnissen moderner Gesellschaften angemessenen Begriff von Solidarität zu entwickeln. Mit dem hierbei gewonnenen Vokabular und Rüstzeug wird dann der Brückenschlag von Solidarität zum Recht in Angriff genommen – in der Hoffnung, auf diese Weise eine theoretische Basis zu gewinnen, mit der der Begriff Eingang in die Verfassung finden könnte. Ob er sie tatsächlich gefunden hat, ist durch eine Analyse jener Traditionen zu klären, die das Grundgesetz offen oder verdeckt rezipiert hat: Geistes-, Sozial- und Rechtsgeschichte sollen auf Spuren von Solidarität abgeklopft werden, um die abstrakten Erkenntnisse der ersten Kapitel zu beglaubigen. Der abschließende Teil variiert dann unter verschiedenen Blickwinkeln die spezifisch verfassungsrechtliche Relevanz von Solidarität. Immer wird dabei freilich auch ein Prinzip eine Rolle spielen, das zu Solidarität in einem vielschichtigen, jedenfalls alles andere als ungetrübten Spannungs- und Ergänzungsverhältnis steht – das Prinzip individueller Autonomie, im Grunde ein Bündel von Prinzipien, das für Freiheit von äußerem Zwang, Selbstbestimmung, geistige und persönliche Unabhängigkeit oder schlicht das Für-Sich-Sein-Wollen der Individuen steht. Der wirkliche oder vermeintliche Gegensatz zwischen beiden wird sich durch die gesamte Untersuchung wie ein roter Faden hindurchziehen.

Am Anfang hat jedoch naturgemäß die begriffliche Annäherung an das Thema zu stehen. Diese hat freilich mit der schon angedeuteten Schwierigkeit zu kämpfen, daß ihr ihr Objekt immer wieder zu entschlüpfen droht. Was Solidarität anbelangt, so haben wir es augenscheinlich mit einem Proteus von Begriff zu tun, der sich so leicht nicht fassen läßt. Seine Ursprünge liegen, so ist zu lesen, in der Rechtssprache, wo das „in solidum obligari“ einst die gemeinsame Haftung mehrerer, ihr gegenseitiges Einstehenmüssen für einen bestimmten Erfolg bezeichnete⁴. Das Deutsche Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm in der Ausgabe von 1905 notiert das Substantiv noch überhaupt nicht, sondern umschreibt nur das Beiwort durch ein Beispiel: „ich bin mit ihm solidarisch“ soll danach gleichbedeutend sein mit „was ihn betrifft, geht auch mich an; ich trete für ihn ein“⁵. Der Duden gibt „Gemeinsinn“ und „Zusammengehörigkeitsgefühl“ als Synonyme für Solidarität an⁶, und im Brockhaus wird unter dem Stichwort ausgeführt, es handele sich im weiteren

⁴ So die Übersetzung von Rortys „band of eccentrics“, S. 59 (S. 108). Siehe auch die plastische Beschreibung solcher Exzentriker bei *Enzensberger*, S. 264f.

⁵ Unter Berufung auf Solidarität lassen sich – Beleg für diese Renaissance – heute auch Bestseller schreiben, wie der Verkaufserfolg des Buches von *Ulrich Wickert* zeigt, das auf die These zuläuft: „Brüderlichkeit, die wir heute Solidarität nennen, könnte das Ideal sein, das der Gesellschaft wieder einen Sinn gibt“, *Wickert*, S. 265.

⁶ *Schmelzer*, S. 8; *Möhring-Hesse*, in: *Hengsbach/Möhring-Hesse*, S. 83.

⁷ Deutsches Wörterbuch von *Jakob und Wilhelm Grimm*, Leipzig 1905, Bd. 10, Abt. 1; Nachdruck München 1984, hier Bd. 16.

⁸ Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache, 21. Aufl., Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1996.

Sinne um eine „Haltung“ zur Erreichung „gemeinsamer Ziele, Interessen u.s.w. angesichts einer als verbesserungswürdig empfundenen Situation“, daneben um das „Gefühl der Verpflichtung“, Personen mit anderen Zielen und Interessen im Falle einer Bedrohung dieser Interessen „zu unterstützen“⁹. Hier werden von vornherein zwei im Grunde gegenläufige Einstellungen unter den Begriff gebracht. Aber auch in den anderen Bestimmungsversuchen klingt an, daß mit Solidarität Verschiedenes gemeint sein kann; noch das allgemeine „ich bin mit ihm solidarisch“ ist etwas durchaus anderes als der auf den Zusammenhalt einer größeren Einheit bezogene „Gemeinsinn“¹⁰. Es sind darüber hinaus ersichtlich nur skizzenhafte Präsentationen, die den Erklärungsbedarf nicht decken, sondern ihrerseits erst noch erläutert werden müssen.

Auch ein erster Blick auf die Ansichten von Leuten, die sich die Sache näher angesehen haben, belegt zunächst nur die Spannbreite der Verwendungsmöglichkeiten. Für die katholische Soziallehre bilanzierte ihr Vertreter Heinrich Pesch zu Beginn dieses Jahrhunderts, der Begriff habe hier gemeinhin zur „Bezeichnung von Interessengemeinschaft, wechselseitiger Abhängigkeit und Ergänzung, altruistischer Gesinnungen und Pflichten, der allgemein menschlichen Liebe und Brüderlichkeit, aber in wachsendem Maße auch als Ausdruck für die staatsbürgerlichen Gemeinschafts- und Gemeinhaftungspflichten im Hinblick auf das staatliche Gemeinschaftsleben“ gedient; Pesch selbst betonte bei seiner Beschäftigung mit Solidarität vor allem ihre „Funktion der Gemeinschaftsbildung und Gemeinschaftsordnung“ und definierte sie als „Unterordnung bzw. Zusammenfassung des Strebens gesellschaftlich zu verbindender oder verbundener Kräfte mit Rücksicht auf ein sittlich erlaubtes oder sittlich gefordertes, gemeinsames Ziel“¹¹. Der Philosoph Max Scheler, dessen Sozialtheorie einst Erhard Denninger, freilich weitgehend folgenlos, für die „Phänomenologie“ des heutigen Rechtsstaats fruchtbar zu machen versuchte¹², sah in Solidarität einen „Grundartikel eines Kosmos endlicher sittlicher Personen“, der im wesentlichen das Prinzip gegenseitiger „Mitverantwortlichkeit“ und „Für-Verantwortlichkeit“ von Personen und Gesamtheiten enthalten sollte – sei es in Form einer „vertretbaren Solidarität“, die sich an den einzelnen nur in einer bestimmten Funktion oder Rolle wendet, sei es in der einer „unvertretbaren“, die ihm „als einzigartiges Personindividuum“ gilt¹³. Der amerikanische Querdenker Richard Rorty findet für Solidarität die originelle Wendung einer aus den „Ähnlichkeiten im Hinblick auf Schmerz und Demütigung“ geborenen „Fähigkeit, auch Menschen, die himmelweit verschieden von uns sind, doch zu ‚uns‘ zu zählen“¹⁴. Und die Sozio-

⁹ Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden., Bd. 20, Mannheim 1993.

¹⁰ Vgl. zum Begriff des Gemeinsinns *Wingert*, S. 11 f.

¹¹ *Pesch*, Lehrbuch, Bd. 1, S. 396 f.

¹² *Denninger*, Rechtsperson, S. 1 ff.

¹³ *Scheler*, S. 509 ff., 522 f.

¹⁴ So die deutsche Übersetzung von *Rorty*, S. 192 (S. 310).

logen Karl-Otto Hondrich und Claudia Arzberger halten Solidarität für einen spezifischen „Typ sozialer Regelung“, der neben Macht, Markt und Gefühlsgemeinschaft steht, und für „eine durch und durch moderne Form sozialer Bindung“, die auf der freien Entscheidung des einzelnen beruht¹⁵.

Solidarität kann danach offenbar für dies und jenes stehen, und nicht weniger bunt sind ihre Erscheinungsformen. Es gibt die spontane und die dauerhafte Solidarität, die Solidarität unter Gleichen und unter Ungleichen, die von persönlicher Zuneigung getragene Solidarität und die Solidarität aus Berechnung, die Solidarität zur Interessenverfolgung und die aus uneigennützigem Altruismus, die kämpferische Solidarität gegen Dritte und die Solidarität zu deren Gunsten, die Solidarität der Arbeitnehmer und die Solidarität der Demokraten, die Solidarität der Wohlhabenden und die der Enterbten, die nationale und die internationale Solidarität; der Begriff paßt auf das Verhalten einer Klosterbruderschaft wie auf das einer Räuberbande. Nicht weniger variieren die Bezüge und Ebenen, auf denen sie wirksam wird. Solidarität kann unmittelbar persönliche, individuelle, einem bestimmten anderen geltende Verhaltensweise sein: als Solidarität innerhalb enger Gefühlsgemeinschaften wie Ehe, Familie und Partnerschaft, als Solidarität unter Freunden, aber auch als Solidarität gegenüber Fremden, die sich hier in der Hingabe einer Spende, dort in der Hilfeleistung bei Unglücksfällen, wieder anderswo in der Rücksichtnahme auf Interessen, die eigenen Interessen an sich zuwiderlaufen, äußert. Solidarität kann aber – als Gruppensolidarität – auch auf die Interessen einer Gruppe bezogen sein, deren Mitglieder arbeitsteilig zusammenwirken, ansonsten aber in keiner weiteren Verbindung zueinander stehen müssen. Und von ihr kann schließlich mit Blick auf die Gesellschaft als Ganzes die Rede sein: als gesamtgesellschaftliche, soziale oder politische Solidarität. Das ist, wie man sich leicht denken kann, die Spielart von Solidarität, der das Augenmerk hier wenn auch nicht ausschließlich, so doch in erster Linie gelten soll.

Der Facettenreichtum von Solidarität verlangt dabei freilich eine gewisse Anpassung des methodischen Vorgehens. Er läßt im Grunde nur die Wahl, zunächst einen sparsamen, auf einen für sich weitgehend konsensfähigen Kern reduzierten Begriff zugrunde zu legen, der dann erst im Verlauf der Untersuchung weiter angereichert wird. Dabei ist vor jeder Überfrachtung, namentlich vor jeder normativen Aufladung – wie sie unweigerlich mit-schwingt, wenn Solidarität als „inneres Aufbauprinzip der Gesellschaft“¹⁶, „altruistisches Gestaltungsprinzip für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft“¹⁷, innerer „Seinsgrund der Gesellschaft“¹⁸ oder, wie von Scheler, gar als „ein ewiger Bestandteil und gleichsam ein Grundartikel eines Kosmos endlicher

¹⁵ Hondrich/Koch-Arzberger, S. 10, 16.

¹⁶ Gundlach, Bd. 1, S. 164.

¹⁷ Grimm, in: EvStL, Art. Solidaritätsprinzip, Sp. 3144.

¹⁸ Ranscher, in: Staatslexikon, Bd. 4, Art. Solidarität.

sittlicher Personen“¹⁹ bezeichnet wird – Vorsicht geboten; ob und inwieweit Solidarität tatsächlich ein notwendiges Aufbauprinzip von Gesellschaft war, ist oder sein kann, wird sich erst zeigen müssen. Auf der anderen Seite ist es indes auch mit schlichten Eindeutungen wie „Gemeinsinn“ oder „Zusammengehörigkeitsgefühl“ nicht getan, weil sie das Verständnis von Solidarität unzulässig verkürzen könnten. Gesucht ist statt dessen ein Begriff, der sich für das Verfahren einer allmählichen Annäherung, wie es hier ins Auge gefaßt ist, eignet. Dieser muß für eine spätere Ausfüllung und Konkretisierung offen, darf aber auch nicht so unscharf sein, daß er für analytische Zwecke von vornherein ausscheidet. Dafür ist aus den angebotenen Bestimmungsversuchen das zu extrahieren, was sie an im großen und ganzen gemeinsamer und zugleich hinreichend aussagekräftiger Substanz enthalten. Solidarität bezeichnet dann – und in diesem Sinne soll der Begriff zunächst verwendet werden – eine Form gegenseitiger²⁰ und gemeinschaftsstiftender Verbundenheit zwischen verschiedenen Personen, die ein Element der Verantwortung und der Sorge für andere einschließt²¹. Meine These ist, daß das Grundgesetz eine spezifische Form von Solidarität verbürgt, die im Kontext moderner Gesellschaften angelegt ist und die jede Verfassung, mit der Bürger ihr Zusammenleben regeln, ihren Bürgern als notwendige Voraussetzung eines solchen Zusammenlebens abverlangen muß.

¹⁹ *Scheler*, S. 523 (zweiter Teil im Original hervorgehoben).

²⁰ Gegenseitigkeit steht hier allerdings nicht notwendig für einen synallagmatischen Zusammenhang, also für die Erwartung einer Gegenleistung. Solidarität kann zwar – etwa in engen personalen Beziehungen (Ehe, Partnerschaft, Freundschaft) – synallagmatisch angelegt sein, muß es aber nicht, wie sich am Beispiel von Personen, die eine Gegenleistung nicht erbringen können, zeigt, vgl. *B. Peters*, S. 100. Soweit Gegenseitigkeit als Merkmal von Solidarität aufgeführt wird, ist daher zunächst einmal nur Intersubjektivität gemeint; der Begriff läßt aber auch Raum für die Formen von Solidarität, die durch das Prinzip des „do ut des“ gekennzeichnet sind.

²¹ Vgl. auch die in diesem Kern weitgehend übereinstimmenden Definitionen von *Grimm*, in: *EvStL*, Art. „Solidaritätsprinzip“, Sp. 3144, *Rauscher*, in: *Staatslexikon*, Bd. 4, Art. Solidaritätsprinzip; *Schmelter*, S. 7ff.; *Möhring-Hesse*, in: *Hengsbach/Möhring-Hesse*, S. 85ff.; *Hondrich/Koch-Arzberger*, S. 13; *Kleger*, *Widerspruch* 27 (1994), S. 104f.

1. Kapitel

Chancen für Solidarität in modernen Gesellschaften und ihrem Recht

I. Das Menetekel der Individualisierung

Daß alle Welt von Solidarität spricht, ist vorderhand kein allzu ermutigendes Zeichen. Je häufiger Prinzipien, Tugenden, Werte beschworen werden, desto schlechter ist es gemeinhin um sie bestellt. Mit der Solidarität sieht es, wie in der Einleitung bereits angedeutet, womöglich kaum anders aus: Geredet wird über sie erst, seitdem sie als brüchig empfunden wird, und man mag allenfalls darüber streiten, ob das Gerede einen auf breiter Front vermuteten Verfall nur kaschieren oder im Gegenteil weiterer Auszehrung vorbeugen soll. So oder so markiert es ein Krisensymptom. Solidarität, gesellschaftliche zumal, erscheint als ein in hohem Maße gefährdetes Gut und als zunehmend knappere Ressource, von der niemand sagen kann, wie lange sie noch verfügbar sein wird. Die Verantwortlichkeit ist schnell festgemacht: Es ist die wachsende Besinnung der Individuen auf sich selbst, die jenen Vorrat an Gemeinsamkeiten aufzehrt, ohne den eine als wechselseitige Verbundenheit zwischen Personen definierte Solidarität nicht auszukommen scheint. Ob ein bekannter Politiker den Niedergang des Gemeinnsinns in einer von ihren Rändern her zerfasernden Gesellschaft beklagt¹, ein nicht weniger bekannter Journalist den „Verlust der Werte“ vermeldet² oder ein Rechtsphilosoph Studenten warnend ins Stammbuch schreibt, daß den Herausforderungen einer „multikulturellen Gesellschaft“, der der Grundkonsens abhanden zu kommen droht, nur mit dem verstärkten Einsatz von Recht als Repressionsinstrument begegnet werden kann³ – stets artikuliert sich in solchen Alarmmeldungen ein Untergangsszenario, das zumeist auch eine eindeutige Schuldzuweisung enthält. Individualisierung heißt der Übeltäter, dem die Rolle des Totengräbers aller gemeinschaftlichen Werte zugedacht ist⁴ – und dem es damit zugleich bestimmt zu sein scheint, das Ende der überlieferten Solidarität einzuläuten.

¹ Vgl. Schäuble, S. 45ff., der aber gleichwohl im Alltag noch fortbestehende Tendenzen von Solidarität ausmachen kann, S. 70ff.

² So der Untertitel des Buches von Wickert.

³ Braun, JuS 1994, 731f.

⁴ Möhring-Hesse, in: Hengsbach/Möhring-Hesse, S. 93f.; Hengsbach, ebda., S. 126; Bel-
lab/Madsen/Sullivan/Swidler//Tipton, S. 16.

1. Individualisierung – Versuch einer Bestandsaufnahme

Bevor der Berechtigung dieser und anderer Schuldzuweisungen auf den Grund gegangen werden kann, wäre allerdings zunächst der Tatbestand aufzuhellen. Daß die These von der Individualisierung mittlerweile zum Gemeinplatz geworden ist, besagt für sich gesehen weder etwas über ihre Richtigkeit und Stimmigkeit noch über den unterstellten Zusammenhang zum ebenfalls eher empfundenen als nachgewiesenen Solidaritätsschwund. Mag sie mittlerweile auch zum eisernen Repertoire der Selbstbeschreibung der Moderne gehören, so ist, was sich im einzelnen hinter ihr verbirgt, alles andere als eindeutig. Zumeist bezeichnet Individualisierung ein ganzes Ensemble gesellschaftlicher Entwicklungen und Erfahrungen, die sämtlich die Herauslösung der Subjekte aus vorgegebenen Sozialformen und, damit zusammenhängend, die Erweiterung individueller Optionsspielräume zum Gegenstand haben⁵. Mehrere einander wechselseitig bedingende Faktoren sind es, die den Kern dieses Ensembles ausmachen sollen:

– *Bedeutungsverlust der Institutionen.* Vormalis vergemeinschaftende Institutionen nehmen beständig an Einfluß ab und sind radikalen Veränderungen unterworfen. Ehe und Familie haben sich von überindividuellen und naturgegebenen Einrichtungen zu Produkten der sie eingehenden Individuen und reinen Zweckgemeinschaften, aus denen man sich bei Bedarf wieder lösen kann, gewandelt⁶; Nachbarschaft und örtliche Gemeinschaft büßen durch den häufigen Wechsel ihrer Mitglieder ihre frühere Bindungskraft ein; Kirchen, Parteien und Vereine klagen über mangelnden Zulauf und haben ihre integrierende Funktion an befristete Koalitionen und situationsabhängige Zweckbündnisse abgegeben. In der Folge geraten auch die Werte, die diese Institutionen einmal vermittelt haben, ins Wanken. Dramatische Formen nehmen diese Entwicklungen infolge einer „absturzartigen Modernisierung“ im Ostteil der Bundesrepublik an; hier traten nach der Wiedervereinigung kollektive Sozialmilieus abrupt von einem Tag auf den anderen außer Kraft und entließen das Individuum ohne jegliche Vorbereitung in die Selbstverantwortung⁷.

– *Wegfall von Handlungserleichterungen.* Generell verlieren überlieferte Normen und Konventionen ihre sinnstiftende Funktion für individuelles Verhalten und den Entwurf von Lebensplänen. Die Lebenswelt ist, wie etwa Habermas formuliert, weitgehend enttraditionalisiert⁸. Gewohnheiten und Routinen, in die soziales Handeln eingebettet ist, werden mürbe⁹, und auch das ehemals Göttliche verspricht keine Rettung mehr. Der unaufhaltsame Sie-

⁵ Vgl. Beck/Beck-Gernsheim, in: dies., *Risikante Freiheiten*, S. 11f.; Honneth, in: Zahlmann, S. 18; Habermas, *Nachmetaphysisches Denken*, S. 234f.

⁶ Beck/Beck-Gernsheim, aaO., S. 20ff.

⁷ Offe, in: Giesen/Leggewie, S. 79f., 81ff.; Mayer, ebda., S. 89ff.

⁸ Habermas, *Nachmetaphysisches Denken*, S. 234.

⁹ Beck/Beck-Gernsheim, aaO., S. 17ff.

geszug der Zweckrationalität hat die Welt entzaubert¹⁰, aber den auf sich gestellten Menschen orientierungslos in ihr zurückgelassen. Mystik, Esoterik und Psycho-Kulte haben zwar Konjunktur, können die Leerstelle aber bislang nicht füllen. Mit der „Entroutinisierung des Alltags“¹¹ und der gleichzeitigen „Profanisierung aller Lebensbereiche“¹² treten bisher gültige Handlungserleichterungen außer Kraft – und verliert das Individuum seinen Halt im Vorgegebenen.

– *Soziale Differenzierung.* Herausgelöst ist das Individuum auch aus überkommenen Rollenerwartungen¹³. Die Karten zwischen den Geschlechtern werden im Zeitalter der Gleichberechtigung neu gemischt¹⁴, und seit die Grenzen zwischen Klassen und Ständen durchlässig geworden sind, gibt auch der soziale Standort nicht mehr ein für allemal den Handlungsrahmen vor, in den sich das Individuum einzupassen hat. Statt dessen wird die Persönlichkeit aufgespalten in eine Vielzahl verschiedener Rollen, durch die sie in je verschiedene und getrennt operierende Funktionssysteme integriert wird¹⁵; der einzelne muß sich in mehreren sozialen Milieus gleichzeitig zurechtfinden und tagtäglich eine Vielzahl unterschiedlicher Situationen meistern. Der darin liegende Differenzierungsschub vergrößert zwangsläufig die Zahl individueller Entscheidungsalternativen¹⁶.

– *Veränderte Rahmenbedingungen.* Ein vergleichsweise hoher materieller Lebensstandard, das soziale Netz und die Absicherung von Arbeitsbeziehungen schaffen die ökonomischen Voraussetzungen für die Realisierung solcher Alternativen. Je weniger sich das Individuum um seine Existenz sorgen muß, desto mehr Freiraum gewinnt es für die eigene Entfaltung. Das mit dem Lebensstandard steigende Bildungsniveau gewährleistet zudem die Chance von Selbstreflexion und Selbstfindung¹⁷; die Verkürzung von Lebens- und Wochenarbeitszeit, die Erweiterung des Dienstleistungssektors und die Expansion der Freizeit- wie Tourismusindustrie ermöglichen gleichzeitig Zerstreuung und die Suche nach neuem Sinn im Dasein. Auf der anderen Seite reißen gerade wirtschaftliche Zwänge den einzelnen oft aus seinen gewohnten Lebenszusammenhängen: Das Auf und Ab der Konjunktur läßt auch Biographien brüchig werden; der Arbeitsmarkt führt immer wieder zu gewollten oder ungewollten Freisetzen quer zu bisherigen Sozialbeziehungen und trägt damit das Seine zu deren Auflösung bei¹⁸. Parallel dazu wandeln sich die

¹⁰ Person und Institution, S. 16.

¹¹ Beck/Beck-Gernsheim, aaO., S. 17.

¹² Person und Institution, S. 16.

¹³ Honneth, in: Zahlmann, S. 18.

¹⁴ Vgl. Rauschenbach, in: Beck/Beck-Gernsheim, S. 105.

¹⁵ So etwa Luhmann, Wohlfahrtsstaat, S. 25f.

¹⁶ Vgl. Person und Institution, S. 16f.

¹⁷ Zur Zusammenhang von Bildung und Individualisierung Beck, in: Beck/Beck-Gernsheim, S. 47.

¹⁸ Beck, in: Beck/Beck-Gernsheim, S. 46ff.

räumlichen Strukturen des Zusammenlebens: Seit überhöhte Mieten und Bodenpreise in den Metropolen zu Abwanderung in die umliegenden Regionen, täglichen Pendlerströmen und einer Delokalisierung von Freizeitangeboten führen, löst sich die klassische Gestalt der mit der Industrialisierung gewachsenen Stadt, die Arbeit, Wohnen und Freizeit umschloß, allmählich auf¹⁹ – und mit ihr die feste Einbindung in örtliche Gemeinschaften, die sie mit sich brachte. Den Rest könnte die Rasanz einer technischen Entwicklung besorgen, die mit immer schnelleren Verkehrsmitteln, immer besseren Möglichkeiten der Telekommunikation und der Omnipräsenz der Medienwelt Entfernungen zusammenschrumpfen läßt, aber damit zugleich räumliche und persönliche Nähe als Voraussetzung für zwischenmenschlichen Kontakt entbehrlich macht²⁰: Im elektronischen Zeitalter, in dem jeder mit jedem in Verbindung treten kann und zum virtuellen Mitglied einer globalen Kommunikationsgemeinschaft wird, ist der einzelne am Ende womöglich nur mit sich selbst zusammen.

– *Wille zur Selbstbestimmung.* Alle diese Entwicklungen treffen auf die ungestillte Sehnsucht der Individuen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. „Selbstverwirklichung“ heißt das Prinzip, dem sich offenbar alles zu fügen hat und das keine anderen Autoritäten als selbstgewählte, keine Bevormundung durch Dritte, kein Expertenwissen mehr gelten läßt. Die Entfaltung der eigenen Fähigkeiten hat in der Skala der persönlichen Ziele den Wunsch nach einem glücklichen Familienleben, dem Eigenheim, dem hohen Lebensstandard abgelöst; die dem Wertesystem der fünfziger Jahre verhafteten konventionellen Erfolgssymbole wie Einkommen, Karriere, Status können die neu erwachten Bedürfnisse nach Selbstfindung und Selbstbestätigung nicht befriedigen²¹. Der moderne Mensch will in immer zunehmenderem Maße Subjekt seines eigenen Handelns, Autor seiner eigenen Lebensgeschichte sein – und er ist dazu umso eher in der Lage, je lockerer die Zwänge werden, die sich aus tradierten Institutionen, Rollenerwartungen und Handlungserleichterungen einst ergaben.

– *Pluralisierung der Lebensformen.* Je selbstverständlicher das Basteln an der eigenen Existenz wird²², desto verschiedener fallen die Resultate aus. Wenn alle sie selbst sein wollen, führt das zwangsläufig dazu, daß jeder anders ist als der andere. Erweiterte Wahlmöglichkeiten und ihre Realisierung führen so zum Auseinanderdriften von Lebensstilen und Wertmustern. Zur traditionellen Kleinfamilie gesellen sich Wohngemeinschaften und Einzelhaushalte, zur Ehe mit kirchlichem Segen die „Ehen ohne Trauschein“, zu den „Dinks“ die „Singles“, zu Gewerkschaftern, Vereinsmeiern und Spendensammlern die „Yuppies“, zum traditionellen Handwerksberuf der Consulting-Unterneh-

¹⁹ Vgl. dazu Person und Institution, S. 17.

²⁰ Vgl. Hitzler, S. 161; Pauly, KritV 1995, 55.

²¹ So Beck, in: Beck/Beck-Gernsheim, S. 55.

²² Vgl. Hitzler, S. 165f.

Sachregister

- Abgabenrecht 63, 337, 398f.
Absolutismus 67, 83, 87, 95, 100, 104, 127, 130, 210
Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten s. ALR
Allgemeinheit der Gesetze, allgemeines Gesetz 97, 128, 215
ALR 85f., 89f., 92, 98, 100, 130, 138
Anerkennung 25f., 65, 101, 209, 222ff., 228, 252f., 255, 306ff., 310, 313, 319, 326, 337, 353, 362, 374, 392, 402
Arbeiterbewegung 14, 76, 136ff., 142ff., 149ff., 153, 161, 208, 211f.
Arbeitsrecht 166, 180, 260, 337
Armut, Armenpflege 91, 94, 101, 133, 395
Assoziation 103, 137, 141, 143, 160, 172, 191, 238, 262ff., 267, 273f., 313f., 318, 329, 407, 410
Asylgrundrecht 278
Aufklärung 12, 14, 83f., 86, 89, 91, 95, 159, 209f.
Autonomie 3, 12, 15, 49, 51f., 56, 60, 64f., 68, 72ff., 80f., 91f., 93f., 98, 100, 102, 106f., 122, 124f., 127, 133f., 152f., 166f., 170ff., 177, 180f., 183f., 189f., 203f., 207, 209ff., 215, 220f., 228f., 231f., 236, 238, 250, 252f., 261, 274f., 277, 283, 286, 293, 299f., 302, 305, 323, 325, 327, 329, 331, 340, 344, 363, 397, 403, 407
– öffentliche/politische 40, 73, 106ff., 132, 167f., 177, 203, 210, 325f., 354, 366, 367, 387, 404
– private 73, 106, 107f., 133, 152, 177, 305, 325f., 354, 393

BGB 163, 166, 197, 203, 256ff.
„bourgeois“ 28, 130, 304, 327, 362
Brüderlichkeit 2, 4, 27, 93f., 125, 137, 139f., 146, 218, 223, 226, 243, 250f., 253, 255, 261, 301, 306, 308f., 364, 375, 377
Bundesstaatsprinzip 300f., 318f.
„Bürgerdienst“ 397ff.
Bürgergesellschaft s. Zivilgesellschaft

Bürgerinitiativen 47, 272, 324
bürgerliche Gesellschaft 93, 109ff., 146, 150, 154ff., 231
Bürgerliches Gesetzbuch s. BGB
Bürgerschaftsentscheidung des BVerfG 257ff.
„citoyen“ 28, 33, 42, 103, 127, 131, 232, 327f., 388, 390

Déclaration des Droits de l'homme et du citoyen 94, 102f., 107, 127, 232
Demokratie
– als allgemeines Prinzip 38, 65, 72, 76, 104ff., 110, 115, 170, 177, 239, 296, 310, 312f., 317, 321, 335, 346, 365, 411
– als Lernprozeß 312, 313ff., 323ff., 345, 362
– als Verfassungsprinzip 225, 271, 300ff., 308f., 310ff., 313ff., 320f., 323ff., 337, 346, 348f., 350, 353, 355f., 362, 378, 395, 396
– als „Volksdemokratie“ 305
– auf europäischer Ebene 411
– identitäre 105, 108, 192f., 328
– Konkurrenzmodell 108, 312
– Offenheit der grundgesetzlichen 331
– ökonomische Theorie 304
– „responsive“ 317
demokratische/politische Willensbildung 40f., 43, 64, 72, 167f., 177, 187, 204, 212, 264, 270ff., 273ff., 297, 310f., 313ff., 323ff., 337, 344f., 348, 354, 361, 365, 400, 406, s. auch Partizipation
Diskurstheorie 73, 214, 268
Dissens 45, 50, 291ff., 298, 329, 355, 363, 382, 407
Dualismus von Staat und Gesellschaft s. Staat und Gesellschaft

Ehe s. Familie
Eigentum 30, 62, 101, 106, 108, 124f., 127, 159, 163, 237, 242, 392, 398
– und Sozialbindung 142, 180, 242, 243, 255, 336, 393ff.

- Einheit der Verfassung 303, 394
 einigendes Band 26, 49, 68ff., 109ff., 146,
 214, 286ff., 347ff., 366f., 371f., 374, 382,
 407, 409
 „Elfes-Urteil“ 246
 Enzyklika „Quadragesimo anno“ 341
 Enzyklika „Rerum novarum“ 77, 142f.,
 145, 148
 Erziehung 42, 90, 94, 102, 113, 178, 181,
 200, 242f., 352
 Europäische Gemeinschaft, Europäische
 Union s. europäische Integration
 europäische Integration 356ff., 407ff.
- Familie 5, 8, 10f., 14f., 16f., 24, 34f., 79, 82,
 85, 96, 126, 137, 148, 159, 171, 178, 195,
 203, 211, 343
 – Schutz von Ehe und 237, 239, 242, 264
 Faschismus s. Nationalsozialismus
 Finalprogramm s. Programm, rechtliches
 Föderalismus s. Bundesstaatsprinzip
 „fraternité“ s. Brüderlichkeit
 „free-rider-Problem“ 32, 388, 389, 390
 freies Mandat s. Repräsentativsystem, Re-
 präsentation
 Freiheit 3, 14ff., 19, 21ff., 32, 38, 49, 51f.,
 64f., 80, 93ff., 105f., 111ff., 123f., 134f.,
 166f., 176, 180f., 196, 231f., 238, 245f.,
 247, 251f., 254, 261, 267f., 283f., 287, 293,
 299, 325ff., s. auch Autonomie
 – als Willensfreiheit 72, 80, 166, 167, 372
 – durch den Staat 131, 340
 – formale 239ff., 283, 390
 – gleiche s. Gleichheit und Freiheit
 – materiale 239ff., 283f.
 – negative 44, 100, 154, 238, 240, 243
 – öffentliche/politische s. Autonomie, öf-
 fentliche
 – positive 44, 105, 111f., 241
 – private 193, 210f., 325f., 387, 404
 – reale, soziale, tatsächliche 93, 135, 236,
 283f.
 – Sozialgebundenheit der 247, 284, 293,
 381
 – und Individualisierung 13ff.
 – vom Staat 66, 131f., 169, 212, 233, 283
 Freiheiten, einzelne
 – allgemeine Handlungs- 246, 254
 – Berufs- 260, 239, 243, 394, 398
 – Gewerbe- 96, 125
 – Gewissens-, Glaubens- und Religions-
 92, 238, 269, 401
 – Meinungs- und Presse- 96, 239, 251, 256,
 267, 271, 275f., 392, 401
 – Vereinigungs- und Koalitions- 32, 103,
 138, 237, 243, 263, 265, 270, 271
 – Vertrags- 96, 125, 135, 155, 163f., 180,
 257ff.
 – Versammlungs- 237, 270, 271f., 365, 392,
 401
 – Wissenschafts- und Kunst- 237, 239, 269
 freiheitlich-demokratische Grundordnung
 349ff., 353f., 363
 Freiheitsvermutung 229, 293
 Freund-Feind-Denken 191ff., 202
 Fristenlösungsentscheidung des BVerfG
 278
 Führung, Führerprinzip 194ff.
- Gefangenendilemma 388f.
 Gegenseitigkeit 6, 26f., 42, 79, 87, 139, 141,
 251, 335, 337, 377, 381, 395, 402
 Gemeinschaft 2, 4, 12ff., 20, 26, 29, 33ff.,
 36ff., 43ff., 47, 61, 126, 130, 174, 185,
 188f., 190, 194ff., 209, 238, 290, 299, 301,
 353, 362, 366, 411
 Gemeinschaftsgebundenheit des Individu-
 ums 44, 88f., 116f., 127, 133, 152f., 170,
 216, 225, 247, 381
 Gemeinschaftsideologie 40, 194ff., 209, 214,
 286, 292, 354, 358, 397
 Gemeinsinn 3f., 6f., 36, 115, 178, 218, 242,
 301, 352, 364, 369
 Gemeinwohl 87, 89, 97f., 115, 118, 133f.,
 148, 158, 165, 215, 240, 243, 249f., 332,
 334, 363, 387, 399, 405, 412
 Genossenschaft, Genossenschaftsbewe-
 gung 47, 82, 83, 123, 137, 141, 143f., 151,
 155, 212, 308, 343
 Gerechtigkeit 21, 24, 26, 31f., 36, 43, 57,
 136, 149, 157, 164, 172, 181, 213, 215, 228,
 333, 336, 347, 352
 – als Fairneß 21
 – soziale 27, 134, 140, 142, 153, 155, 164,
 178, 227, 229, 234, 257, 283, 334, 345
 – überpositive, natürliche 307
 Gesellschaftsvertrag 86, 95, 105, 108
 Gewaltenteilung 95, 108, 297, 318
 Gewerkschaften 1, 47, 138f., 153, 161, 178,
 211, 272, 314, 392
 Gilden s. Zunftwesen
 Gleichheit 22, 27, 36, 49, 65f., 92ff., 101,
 110f., 125, 134ff., 157, 164, 192, 251, 301,
 307, 309, 324, 338, 353, 355, 364, 375

- als Chancengleichheit 18, 22, 276, 280, 311, 394
- der Geschlechter 278
- formale 324, 346
- reale, soziale, tatsächliche 27, 93, 94, 101, 134, 153, 180, 227, 280, 346, 394
- rechtliche 27, 104, 134f., 153, 284
- sittliche 107
- und Freiheit 104, 135, 284, 299
- Globalisierung 408
- Grundgesetz s. Verfassung, Idee und Funktion
- Grundkonsens 7, 74ff., 170, 173, 182, 208, 216, 289ff., 350, 362, 367ff., 373
- Grundpflichten 123, 178, 181, 191, 244, 282, 379ff.
- Grundrechte 107, 305, 307, 341, 362, 369, 392, 410
 - als Abwehrrechte 233ff., 250, 280, 281, 299, 340, 403
 - als Institutsgarantien/institutionelle Garantien 239, 264, 273, 326
 - als objektive Ordnung/Wertordnung 234, 257, 349, 378, 286ff.
- als Schutzpflichten 234, 257, 277ff., 290, 302
 - als Teilhaberechte 234, 267, 277, 290
 - als Verfahrensgarantien 234, 265, 274, 275, 290
 - auf europäischer Ebene 410
 - demokratische Funktion 264, 270, 271, 281, 285, 313, 366
 - Drittwirkung 252, 255ff., 279, 290, 396
 - einzelne s. Freiheiten, einzelne
- Entwicklung, Vorläufer 122, 123, 131, 138, 190, 204, 231
- Freiheitsverständnis 231, 239ff., 261, 263, 279, 283, 284, 293, 326
 - Gemeinwohldimension 238, 239ff., 299
- immanente Schranken 246, 251f., 401f.
 - kooperative Dimension 262, 302
 - soziale 101, 179, 232, 346, 411
 - Verwirkung, Art. 18 GG 241, 294
- Grundrechtskollisionen 255, 259
- Grundrechtstheorie
 - „verfassungsliberale“ 239
 - demokratische/demokratisch-funktionale s. Grundrechte, demokratische Funktion
 - institutionelle s. Grundrechte als Institutsgarantien/institutionelle Garantien
 - liberale s. Grundrechte als Abwehrrechte
 - sozialstaatliche s. Grundrechte als Teilhaberechte
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Übermaßverbot 371, 400
- Grundwerte s. Wert, Werte
- Güterverteilung 22, 27, 30, 45, 49, 66, 69, 71, 87, 99, 101, 139f., 142, 157, 159, 179, 338, 346, 378, 398, 405, 410
- gutes Leben (als philosophischer Begriff) 28, 31, 33, 35ff., 39ff. 45, 47, 59, 230, 294, 311, 348ff., 355, 373
- historische Rechtsschule 120
 - „homme“ 28, 33, 42, 130
 - „homo oeconomicus“ 223, 260, 362, 387
- Homogenität (gesellschaftliche, kulturelle etc.) 34, 37f., 39, 41, 44, 50, 86, 107, 176, 186f., 192f., 202, 205, 213, 345, 355, 366, 374
- Identität
 - kollektive 175, 181, 214, 322, 350, 357, 410
 - persönliche 11, 28, 34, 43, 120, 174, 202, 210, 223, 224
- private/öffentliche 28, 33, 42, 43, 79, 130, 131, 201, 327
- „in solidum obligari“ 3
- indirekte Verhaltenssteuerung 63f., 248, 339, 369, 389f., 403
- Individualisierung 2, 7–20, 30, 31, 37, 125, 171, 216, 231, 245, 342
- Integration (soziale, politische etc.) 26, 28, 33, 36, 45, 46, 47, 50, 51, 59, 60, 69, 83, 85, 109, 113ff., 118, 173, 186ff., 287, 301, 315, 320, 367, 377, 412f.
- Interaktion 28, 33, 36, 46, 223f., 265
- „Internalisierung externer Effekte“ 390f., 399
- „invisible hand“ 67, 96, 108, 146
- Kategorischer Imperativ 95, 110ff.
- katholische Soziallehre 4, 141ff.
- Kernsolidarität s. Minimalsolidarität
- Kirchen 1, 15, 8, 12, 76
- kommunale Selbstverwaltung 114, 115, 323
- kommunistisches Manifest 141
- Kommunitarismus 2, 20f., 32ff., 112f., 115, 209, 214, 239, 298
- Konsens 29, 40f., 71, 106, 114, 126, 176, 181f., 211, 225, 275, 289f., 291ff., 298, 310, 346, 348f., 363
- Kooperation 26, 38, 40, 64ff., 67, 69, 97, 114, 153, 160, 161, 163, 211, 224f., 228, 237f., 262ff., 267ff., 273ff., 281f., 289,

- 296, 312f., 315, 318f., 320ff., 329, 332,
335, 345, 367, 389, 410
- Legitimität 70ff., 84, 122, 124, 127, 154, 173,
182f., 325, 373, 376, 400
- Lehnswesen 78, 83
- Liberalismus 185, 196, 209
- klassischer 23, 93ff., 165, 171, 192, 213,
223, 228, 232, 251, 262, 276, 299, 333f.,
337, 362
 - moderner 20ff., 214
 - wirtschaftlicher 95f., 154, 212, 304
- Liebe 4, 16, 35, 110f., 144, 149, 309, 361, 364
„Lüth-Urteil“ 233, 257, 288f.
- Markt, Marktmodell 5, 12, 45, 96f., 116ff.,
126, 134, 136, 146, 232, 305
- Mehrheitsprinzip 192, 298, 310, 312, 319,
328
- Mehrparteiensystem 310f., 318
- Menschenbild 21, 24, 33, 99, 226
- des Grundgesetzes 219, 222, 225, 387
- Menschenrechte 102, 123, 156, 225, 349,
352, 356
- Allgemeine Erklärung der 250, 253
- Menschenwürde 219ff., 251, 305, 307, 308,
311, 356, 362, 369, 410
- Mietrecht, soziales Mietrecht 180, 260, 337
- Minimalsolidarität 51, 62f., 88, 100, 236,
252, 300
- Moral 14, 24, 36, 52, 57, 58, 61, 71f., 99, 110,
159, 201, 309, 328, 350f., 370, 375, 390,
413
- Nachbarschaft 8, 12, 15, 85
- Nächstenliebe s. Liebe
- Nationalgedanke, Nationalismus 24, 34ff.,
41, 47, 86, 98, 114, 120f., 173ff., 181, 186,
192, 214, 222, 286, 355ff.
- Nationalsozialismus 191, 194ff., 214, 219,
221, 226, 231, 349, 397
- „Nationalstaatsprinzip“ 357ff.
- Naturzustand 30, 66, 84, 86f., 93, 107
- Neutralität 28f., 31, 33, 36, 38, 40f., 42, 45f.,
49, 58, 67, 76, 80, 92, 116, 130, 185, 199f.,
213, 230, 311, 371, 384
- öffentliches Recht 79, 90, 156, 162, 163,
165f., 181, 201
- Öffentlichkeit, öffentliche Meinung s. poli-
tische Öffentlichkeit
- Olson'sches Theorem 388
- organische Gesellschafts-/Staatsauffassung
118ff., 123f., 127, 150, 196, 205
- Organspende 399ff.
- Parlamentarismus 140, 170, 185, 192, 204,
317, 320, 323, s. auch Repräsentativsy-
stem, Repräsentation
- Partei 15, 132, 311
- Parteien (politische) 1, 8, 11, 22, 63, 161,
169ff., 176, 182, 184, 189f., 211, 260, 304,
310, 311, 313ff., 318, 320, 324, 328, 333,
363, 365f., 413
- Partizipation 39, 41ff., 95, 108, 114f., 135f.,
147, 167, 169, 181, 210, 243, 315, 363, 395,
411, s. auch demokratische/politische
Willensbildung
- Patriotismus 34ff., 112, 114, 173ff., 182,
357, 359, 360, s. auch Nationalstaatsge-
danke, Nationalismus
- Paulskirchenverfassung 123f.
- Pluralismus 29, 38f., 41, 59, 140, 172, 184f.,
263, 333, 349, 354, 366
- Pluralität (gesellschaftliche, kulturelle etc.)
11, 44, 49, 60, 68, 76, 81, 176, 221, 228,
269, 276, 291, 294, 355, 382
- politische Öffentlichkeit 48, 50f., 182, 272,
274, 315f., 320, 322f., 348, 363, 395, 411
- politischer Prozess s. demokratische/politi-
sche Willensbildung
- Positivismus 53, 55, 57f., 129, 157f., 164,
168, 182, 287
- Positivität des Rechts 74
- praktische Konkordanz s. Prinzip des scho-
nendsten Ausgleichs
- Prinzip des schonendsten Ausgleichs 255,
393
- Prinzip, rechtliches 382ff., 391ff., 395f.,
397, 403., 406
- Privatautonomie 180, 208, 210, 257, 259,
261
- Privatrecht 79, 90ff., 125, 133, 156, 158,
162ff., 165f., 171ff., 180, 201, 210, 213,
256f., 279, 337, 396
- Privatsphäre 89f., 107, 131, 201
- Programm (rechtliches) 248, 291, 305, 329f.,
355, 367, 369, 374, 379, 381ff., 404
- Radbruchsche Formel 57
- „rational actor“ 239, 260, 324
- „reasonable man“ 239, 260, 324f., 327, 387
- Rechtsgemeinschaft 64, 69, 196f., 289, 352,
409f.
- Rechtspositivismus s. Positivismus

- Rechtsstaat 127f., 131, 154, 159, 181, 203
 Rechtsstaatsprinzip 300ff., 307, 322f., 326, 328, 340f., 348, 353, 356, 362
 „Reiten im Walde“ 247, 254
 Religion 81, 83, 89, 120f., 213, 286
 Repräsentativsystem, Repräsentation 108, 114, 168, 184, 316, 320, 328, 366
 Republik, Republikanismus 34, 39ff., 110f., 115, 301, 360f., 364ff.,
 Rollentausch 25, 223, 390
 Romantik 12, 117, 121
- Schrankentrias des Art. 2 I GG 252f.
 Schutz des Schwächeren 86, 149, 181, 215, 257f., 259f., 262, 338
 Selbsthilfe 138, 140, 143, 149, 153, 155, 335, 336, 341, 343, 395, 405
 Solidarismus 136, 146ff., 152ff., 212, 216, 275, 341
 Solidarität
 – als Anerkennung/Respekt 25f., 49, 62, 88, 100f., 165, 209, 222ff., 251ff., 306ff., 353, 362, 407
 – als gegenseitige Rücksichtnahme 163, 210, 224, 251ff., 255ff., 306ff., 353, 362, 378, 396
 – als Gruppensolidarität 5, 16, 47, 66, 85, 121, 314, 405
 – als innere Verbundenheit/Zusammengehörigkeit 3, 7, 17, 27, 31, 68ff., 172, 186, 286ff., 347ff., 363, 382, 407
 – als Klassensolidarität 93f., 136ff., 151
 – als politische Forderung, Gegenbegriff 136ff.
 – als soziales Phänomen/Tatsache 16ff., 53ff., 138, 142, 147
 – als Staatszweck, Staatsziel 158, 377ff.
 – als Verantwortung/Sorge für andere 4, 6, 26, 31, 34, 49, 62, 86, 183, 212, 226f., 262, 277ff., 332, 353, 363, 378, 380, 396, 400, 411
 – Begriff, Begriffe 3ff., 27, 31, 49, 76, 77, 136, 208, 362, 403, 407
 – Erscheinungsformen 5, 148
 – gesellschaftliche/politische 5, 7, 57, 60, 64ff., 66ff., 105, 108, 132, 177, 179, 184, 368
 – in persönlichen Beziehungen 5, 34, 37, 343, 398
 – liberale/kommunitaristische 20ff.
 – nationale/patriotische 35f., 173ff., 222, 355ff.
 – negative 93ff., 108f., 116ff., 140, 153, 165, 223, 227, 250
 – oktroyierte 83ff., 117, 123f., 127, 129ff., 133, 136, 152, 156f., 159f., 175
 – Pluralisierung von 47, 273, 393, 395
 – relativistische 177ff., 287
 – totale, totalitäre 106, 194ff.
 – trotz Verschiedenheit 19, 294, 299, 311, 355, 363, 373, 407
 – und Konflikt 38f., 45, 48, 149, 151f., 266, 268, 274ff., 355f., 366f., 395, 407
 – und Kooperation 26f., 38, 47, 49, 153, 160, 177, 211, 224f., 262ff., 297f., 311ff., 353, 362, 378, 405, 407
 – und Moral 24, 27, 53, 57f., 60ff., 71f., 147, 159, 241, 350, 369ff., 375f.
 – und Recht 1f., 51, 52ff., 89, 100, 102, 104, 111, 114, 148f., 152, 158f., 165, 173, 184f., 196, 205, 214ff., 229, 241, 286, 299, 350, 353, 362, 369ff., 375f., 379, 385, 403, 407, 413
 – unter Staaten 408ff.
 Solidaritätskonflikte 61, 393
 soziale Differenzierung 9, 45, 76, 211
 soziale Frage 134, 143, 154
 Sozialgesetzgebung 133, 155, 333, 343
 Sozialhilferecht 226, 337, 339
 Sozialismus 1, 137, 140, 147, 305, 349, 373
 „soziales Jahr“ 397ff.
 Sozialkatholizismus s. katholische Soziallehre
 Sozialpolitik 133, 143, 161, 199f., 329, 334, 395, 409, 411f.
 Sozialstaat 68, 179, 245, 279, 333ff., 395, 411
 Sozialstaatsprinzip 226, 280, 300ff., 307, 332ff., 348, 350, 356, 362f., 366, 371, 378, 394ff., 399, 401, 405
 Sozialversicherung 155, 157, 161, 179, 200, 333, 335, 337, 399
 Spieltheorie 389
 SRP-Urteil des BVerfG 353
 Staat
 – „kooperativer“ 320
 – als „Präventionsstaat“ 339f.
 – als Förderer von Solidarität 49, 60, 180, 378
 – als „Minimalstaat“ 30
 – als Organismus s. organische Gesellschafts-/Staatsauffassung
 – als Sittlichkeitsstaat 112f., 185
 – als Solidargemeinschaft/Solidarverband 48f., 67, 158, 212f., 228, 270f., 277, 281f.,

- 313, 315, 335f., 344, 347ff., 378, 387, 391, 396, 403, 406f., 410
- europäischer 410
- moderner/neuzeitlicher 83, 85f., 209, 215
- und Gesellschaft 89, 117, 130, 132, 156, 166, 201, 233, 315f., 335
- und Souveränität 83, 408
- Staatsangehörigkeit 157, 347f., 357, 358, 360f., 409f.
- Staatsbürger 35, 40, 41, 43f., 46, 48, 51, 66, 85, 101, 106, 108f., 114, 127, 131, 167, 173, 271f., 274, 297, 301, 313, 317f., 320, 324f., 327f., 338, 346f., 354f., 358, 361, 366, 401
- Staatsziel s. Solidarität als Staatszweck, Staatsziel
- Staatszwecke 87, 90, 94, 127, 128, 129, 154, 158, 377
- Stände, ständische Gliederung 78, 81, 83, 85, 92, 95, 103f., 116, 125, 143f., 151, 153, 196, 209
- Strafen, Strafrecht 53, 62, 227, 370, 389, 396
- Streik 140, 161, 392
- Stufenleiter der Vergesellschaftung 238
- subjektives Recht 54, 81, 102, 164, 180, 203
- Subsidiaritätsprinzip 340f., 412
- Systemtheorie 211, 321, 352
- Tarifautonomie 63, 161, 180, 183, 204, 323, 333, 342, 343
- Tarifvertrag s. Tarifautonomie
- Toleranz 25, 38, 80, 85f., 185, 222, 294, 371, 384
- Treue 35, 85, 180, 197, 198, 360
- Treuepflicht, beamtenrechtliche 351
- Tugend 35, 40, 46, 110ff., 147, 148f., 301, 364, 367
- Umverteilung s. Güterverteilung
- Umweltrecht, -schutz 248, 338, 339, 396, 399, 409
- Unbestimmtheit des Solidaritätsbegriffs 1, 55f., 61, 370f.
- Ungewißheit 15, 45, 61, 216, 236, 285, 300, 311, 324, 339
- Ungleichheit s. Gleichheit
- Utilitarismus 22, 98ff.
- Verbände 11, 160ff., 169, 211, 272, 276, 314, 318, 321, 324
- Verbraucherschutz 260f., 337, 409
- Verfassung (Idee, Funktion etc.) 6, 52, 72, 74ff., 111, 124f., 208, 330f., 356f., 359f., 367f., 371, 373, 375, 383, 386
- Verfassungsänderung 74f., 221, 332
- „Verfassungserwartung“ 242ff., 327, 369
- Verfassungsinterpretation 217ff., 273, 297, 304, 308, 321, 386f., 391 ff.
- „Verfassungspatriotismus“ 360, 368
- Verfassungsprinzip s. Prinzip, rechtliches
- Verfassungsprogramm s. Programm, rechtliches
- Vernunftrecht 83, 89, 91, 101, 128
- Vertragsfreiheit s. Freiheiten, einzelne
- Verwaltungsmessen 396
- Virginia Bill of Rights 102f., 111, 113, 115, 123
- Volkssouveränität 64f., 73, 107, 212, 308, 312f., 314, 316, 320
- „volonté générale“ 105ff., 324, 328
- Wahlen 109, 132, 139, 168, 272, 304, 312, 315ff., 328, 365, 397
- Wahlpflicht 399f.
- Wehr- und Zivildienst 282
- Wert, Werte 7, 29, 33, 36, 40, 43, 45, 80, 175f., 184ff., 188ff., 286ff., 349f., 353ff., 359, 363, 368, 374ff., 400
- „Wesentlichkeitstheorie“ des BVerfG 322
- Wohlfahrtsstaat 14, 67, 89, 125, 127, 129, 133, 154ff., 160, 211ff.
- Würde s. Menschenwürde
- Zivilgesellschaft 45ff., 49ff., 57, 273, 322f., 346, 363, 366, 395, 411
- Zivilreligion 86, 106, 115f., 137, 175, 350
- Zunftwesen 82, 93, 103, 133
- Zusammengehörigkeitsgefühl 3f., 6

Jus Publicum

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Alphabetisches Verzeichnis

- Bauer, Hartmut*: Die Bundestreue. 1992. *Band 3*.
Böhm, Monika: Der Normmensch. 1996. *Band 16*.
Brenner, Michael: Der Gestaltungsauftrag der Verwaltung in der Europäischen Union. 1996. *Band 14*.
Classen, Claus Dieter: Die Europäisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1996. *Band 13*.
Danwitz, Thomas von: Verwaltungsrechtliches System und Europäische Integration. 1996. *Band 17*.
Detterbeck, Steffen: Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht. 1995. *Band 11*.
Di Fabio, Udo: Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. 1994. *Band 8*.
Enders, Christoph: Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung. 1997. *Band 27*.
Epping, Volker: Die Außenwirtschaftsfreiheit. 1998. *Band 32*.
Felix, Dagmar: Einheit der Rechtsordnung. 1998. *Band 34*.
Gröschner, Rolf: Das Überwachungsrechtsverhältnis. 1992. *Band 4*.
Häde, Ulrich: Finanzausgleich. 1996. *Band 19*.
Heckmann, Dirk: Geltungskraft und Geltungsverlust von Rechtsnormen. 1997. *Band 28*.
Hermes, Georg: Staatliche Infrastrukturverantwortung. 1998. *Band 29*.
Holznagel, Bernd: Rundfunkrecht in Europa. 1996. *Band 18*.
Huber, Peter-Michael: Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht. 1991. *Band 1*.
Korioth, Stefan: Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. 1997. *Band 23*.
Kluth, Winfried: Funktionale Selbstverwaltung. 1997. *Band 26*.
Lehner, Moris: Einkommensteuerrecht und Sozialhilferecht. 1993. *Band 5*.
Lücke, Jörg: Vorläufige Staatsakte. 1991. *Band 2*.
Manssen, Gerrit: Privatrechtsgestaltung durch Hoheitsakt. 1994. *Band 9*.
Masing, Johannes: Parlamentarische Untersuchungen privater Sachverhalte. 1998. *Band 30*.
Morlok, Martin: Selbstverständnis als Rechtskriterium. 1993. *Band 6*.
Oeter, Stefan: Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. 1998. *Band 33*.
Pauly, Walter: Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. 1993. *Band 7*.
Publ, Thomas: Budgetflucht und Haushaltsverfassung. 1996. *Band 15*.
Reinhardt, Michael: Konsistente Jurisdiktion. 1997. *Band 24*.
Rozek, Jochen: Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung. 1998. *Band 31*.
Schulte, Martin: Schlichtes Verwaltungshandeln. 1995. *Band 12*.
Sobota, Katharina: Das Prinzip Rechtsstaat. 1997. *Band 22*.
Sodan, Helge: Freie Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. 1997. *Band 20*.
Sommermann, Karl-Peter: Staatsziele und Staatszielbestimmung. 1997. *Band 25*.
Trute, Hans-Heinrich: Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. 1994. *Band 10*.
Volkman, Uwe: Solidarität - Programm und Prinzip der Verfassung. 1998. *Band 35*.
Ziekow, Jan: Über Freizügigkeit und Aufenthalt. 1997. *Band 21*.

*Einen Gesamtkatalog erhalten Sie gerne von
Mohr Siebeck, Postfach 2040, D-72010 Tübingen.
Aktuelle Informationen im Internet unter <http://www.mohr.de>*

Mohr Siebeck

